



Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 15.11.2019
Geschäftszeichen SO/AL
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 11.12.2019 TOP
Behandlung öffentlich GD 472/19

Betreff: Überführung des Zuschusses an die Caritas Ulm-Alb-Donau für die Tagesstätte der Wohnungslosenhilfe in eine Budgetvereinbarung

Anlagen: 4

Antrag:

Dem Abschluss einer Budgetvereinbarung mit der Caritas Ulm/Alb-Donau (Tagesstätte) für die Jahre 2020 bis 2022 zuzustimmen.

Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fach-/Bereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr nach dem Haushaltsplanverfahren und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/F _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 314005-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	38.900 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	38.900 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2020	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 314005-670	38.900 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2017 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Am 09.10.2019 wurden im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales mit GD 336/19 die Leitlinien und konzeptionelle Weiterentwicklung des Hilfesystems in Wohnungsnotfällen in der Stadt Ulm beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die für den Betrieb der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe notwendigen Strukturen und Angebote zu analysieren sowie die Schnittstellen zwischen den Einrichtungen und die Zusammenarbeit unter den Trägern zu definieren. Mit der vorliegenden Budgetvereinbarung (Anlage 1) mit Dienstleistungsbeschreibung (Anlage 2) wird

Konzeptbaustein 9 der Gesamtkonzeption (GD 336/19) umgesetzt.

Die Tagesstätte/Wärmestube ist ein ambulantes niederschwelliges Begegnungs-, Informations- und Freizeitangebot für Menschen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen. Sie ist organisatorisch und räumlich an die Fachberatungsstelle der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII angegliedert und elementarer Bestandteil der Gesamtkonzeption der Wohnungsnotfallhilfe in Ulm. Die Tagesstätte/Wärmestube bietet neben einem kostenlosen Frühstück, einem günstigen Mittagessen und einem Lunchpaket am Abend die Möglichkeit zum Aufenthalt in einer geschützten Umgebung ohne Verpflichtung zur Inanspruchnahme weiterer Hilfen, verbunden mit einer offenen Form der Tagesstrukturierung. Durch niederschwellige Angebote soll für die Zielgruppe der Zugang zu weiteren Beratungsmöglichkeiten, therapeutischen Maßnahmen und anderen Angeboten im Hilfesystem erleichtert werden. Ergänzt wird dieses Angebot durch Maßnahmen zur Sicherung der materiellen Grundversorgung (z.B. Körper- und Wäschepflege, Kleiderkammer) und zur Förderung der Kommunikation. Die Nutzung der aufbauenden Angebote des Gesamthilfesystems der Wohnungsnotfallhilfe ist uneingeschränkt möglich und wird aktiv gefördert.

Die Arbeit in der Tagesstätte wird auch durch unterschiedliche Maßnahmen der Stadt Ulm und dem Jobcenter Ulm (JCU) im Rahmen der Beschäftigungsförderung unterstützt: Vier Teilhabeplätze (Stadt Ulm) und sechs Arbeitsgelegenheiten (JCU) bieten vor allem ehemaligen Wohnungslosen eine Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe. Ehemalige Wohnungslose helfen auch ehrenamtlich in der Tagesstätte mit und erhalten damit neben einer Tagesstruktur eine Hinführung zu sozialen und beruflichen Verpflichtungen und eine enge Anbindung an Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Wohnungsnotfallhilfe in Ulm werden statistische Kennzahlen für die Tagesstätte erhoben (vgl. Konzeptbaustein 14, GD 336/19). Zukünftig werden insbesondere die Besucherzahlen der Tagesstätte erhoben. Die Erhebung weiterer Kennzahlen in Absprache mit dem Caritasverband Ulm-Alb-Donau ist möglich.

Zuschussbetrag

Der jährlich von der Caritas beantragte Zuschuss soll in eine Budgetvereinbarung überführt werden. Der aktuelle Zuschussbetrag für die Tagesstätte der Wohnungslosenhilfe beträgt inklusive Indexierung 38.900€. Die Caritas beschäftigt für diesen Bereich 50% einer Vollzeitstelle.

Für die Budgetvereinbarung ist eine Laufzeit von 3 Jahren bis zum 31.12.2022 vorgesehen. Eine Verlängerung darüber hinaus wird angestrebt.